

Sielacht Rüstringen Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverbände, Postfach 1247, 26436 Jever

Stadt Wilhelmshaven
Postfach 2353
26363 Wilhelmshaven

per E-Mail: juergen.bauer@wilhelmshaven.de

Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
26441 Jever - Anton-Günther-Str. 22
Telefon 04461/9209-0 FAX 04461/9209-20
E-Mail: mail@wabo-jever.de
Internet: www.wabo-jever.de
Bearbeiter: Herr Wagner
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom
22.08.2025

Ihr Zeichen
61-01/03

Mein Zeichen
Wa./He.

Datum
09.09.2025

Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 219 - Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen -

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen geplante Baumaßnahme betrifft das Gewässer II. Ordnung Nr. 23 "Heppenser Grodenschlott". Dieses Gewässer verläuft an der nördlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

An der Böschungsoberkante des Heppenser Grodenschlottes beginnt der Räumuferstreifen, welcher im Zuge der Gewässerunterhaltung mit Maschinentechnik bis 20,0 t befahren wird. Der Räumuferstreifen verläuft in einer Breite von 10,0 m entlang des Gewässers und ist frei von jeglicher Bebauung und Anpflanzung zu halten.

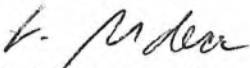
Eine Benutzung des Heppenser Grodenschlottes im Rahmen der Oberflächenentwässerung etc. ist an das Verschlechterungsverbot nach § 27 WHG gebunden und bedarf einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Wilhelmshaven.

Bereits mit der Stellungnahme vom 18.04.2011 wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Bestimmungen textlich und zeichnerisch in die Bauleitplanung aufzunehmen sind. Diese Bestimmungen gehen aus den aktuell vorliegenden Unterlagen nicht hervor und sind für die weitere Planung aufzunehmen.

Es gelten weiterhin die satzungsgemäßen Bestimmungen der Sielacht Rüstringen.

Die Stellungnahme vom 18.04.2011 ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Sielacht Rüstringen

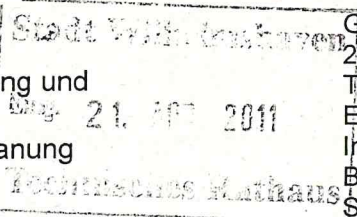

(Christian Andreae)
Verbandsvorsteher

Eingang: 21.04.11
Fachbereich Stadtplanung
Durchschrift an 61 z. K.

Sielacht Rüstringen Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverbände, Postfach 1247, 26436 Jever

Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Stadtplanung und
Stadterneuerung
Regional- und Bauleitplanung
Postfach 1140
26380 Wilhelmshaven



Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
26441 Jever - Anton-Günther-Str. 22
Telefon 04461/9209-0 FAX 04461/9209-20
E-Mail: mail@wabo-jever.de
Internet: www.wabo-jever.de
Bearbeiter: Herr Bartels
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom
15.04.2011

Ihr Zeichen
61-01/03

Mein Zeichen
Ba./J.

Datum
18.04.2011

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 219 „Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen“ 69. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 der Stadt Wilhelmshaven „Heppensere Groden Nord / Zum Ölhafen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorbezeichneten Bauleitplangebiet verläuft das Gewässer II. Ordnung Nr. 23, welches aufgrund des Niedersächsischen Wassergesetzes von der Sielacht Rüstringen zu unterhalten ist.

Zur Durchführung der Gewässerunterhaltung hat die Sielacht Rüstringen auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes in seiner Satzung beidseitig der Gewässer II. Ordnung 10,00 m breite Räumuferstreifen (gemessen von der oberen Böschungskante der Gewässer) ausgewiesen. Die Räumuferstreifen sind gemäß der Satzung nur so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht beeinträchtigt wird. Hierzu sind die Räumuferstreifen von allen die Durchfahrt der Räumgeräte behindernden Einrichtungen und Anlagen, insbesondere bauliche Anlagen, freizuhalten. Anpflanzungen von Gehölzen in der Räumuferzone sind nur mit Genehmigung des Verbandes zulässig.

In der vorbezeichneten Bauleitplanung sind die vorgenannten Satzungsbestimmungen textlich und zeichnerisch aufzunehmen und bei der weiteren Umsetzung der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Sielacht Rüstringen


(Christian Andreae)
Verbandsvorsteher